## Mm v 10 / 2560



## **LANDTAG** NORDRHEIN-WESTFALEN

Gerd Müller

MdL

Vorsitzender des Ausschusses für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie

An den Vorsitzenden des Haushalts- und Finanzausschusses Herrn Abg. Hans Georg Weiss MdL

im Hause

4000 Düsseldorf, den 6. Dez. 1989 Platz des Landtags 1, Postfach 11 43 Tel. (02 11) 88 40 Durchw. 8 84- 2487

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN 10. WAHLPERIODE

Betr.:

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1990 (Haushaltsgesetz 1990)

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drucksachen 10/4600 und 10/4826 -

Einzelplan 08 - Minister für Wirtschaft, Mittel-

stand und Technologie

- Zuständigkeitsbereich des Aus-

schusses -

hier:

Zweite Ergänzung der Landesregierung zu den Gesetzentwürfen der Landesregierung - Drucksachen 10/4600, 10/4602 und 10/4826 -

- Drucksache 10/4970 -

Sehr geehrter Herr Kollege!

Der Ausschuß für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie hat die Zweite Ergänzung der Landesregierung zum Haushaltsgesetz 1990 und Gemeindefinanzierungsgesetz 1990 in seiner Sitzung am 6. Dezember 1989 beraten und ihr mit den Stimmen der SPD-Fraktion gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und der F.D.P.-Fraktion zugestimmt.

Der Sprecher der SPD-Fraktion wies nochmals darauf hin, daß nunmehr erstmalig die Möglichkeit gegeben werde, auch außerhalb der bisherigen Förderregionen Fördermaßnahmen durchzuführen. Mit der Zweiten Ergänzungsvorlage würden u. a. die im Entwurf des Einzelplans 08 bereits ausgewiesenen Strichansätze mit den nunmehr der Höhe nach feststehenden Beträgen ausgefüllt. Vor allem mit dem neuen EFRE-Programm in Höhe von 60 000 000 DM würden neue Chancen zur Bewältigung des Strukturwandels geschaffen. Auch begrüße die SPD die neuen Fördermöglichkeiten im Rahmen des ZIN-Programms.

CDU und F.D.P. begründeten ihre Ablehnung mit dem Hinweis, daß die Landesregierung Umschichtungen im Haushalt vorgenommen habe, obwohl für die entsprechenden Bereiche noch keine offiziellen Richtlinien der EG vorlägen.

Falls die EG-Richtlinien nicht in der von der Landesregierung erwarteten Fassung erlassen würden, laufe die Landesregierung Gefahr, die Ansätze für einzelne Programme erneut ändern zu müssen.

Mit freundlichen Grüßen

Winn